



Sitzungs-Vorlage

FB / Aktenzeichen II/50	öffentlich	Vorlage 2010/078	Datum 01.06.2010
----------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Schul-, Sozial- und Familienausschuss	17.06.2010				
Gemeinderat	08.07.2010				

Sozialpass der Gemeinde Ostbevern

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Ostbevern gewährt ab 01.07.2010 Vergünstigungen für Familien entsprechend den beigefügten Richtlinien (Anlage 1).

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im Haushalt der Gemeinde Ostbevern sind für das Jahr 2010 Mittel in Höhe von 2.500 € für die Einführung eines Sozialpasses beim Produkt 050501 „Zuschüsse an Dritte im Bereich des sozialen Lebens“ veranschlagt.

Der Sozialpass stellt eine freiwillige Leistung der Gemeinde dar. Aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation der Gemeinde Ostbevern wird aus Sicht der Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Leistungsgewährung bei fehlendem Haushaltsausgleich ggfls. kurzfristig in Frage gestellt werden muss.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein []

[] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2010 einstimmig beschlossen, im Haushalt 2010 einen Betrag in Höhe von 2.500 € für die Einführung eines Sozialpasses zu veranschlagen. Die Verwaltung wurde beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten und dieses vor der Sommerpause dem Schul-Sozial- und Familienausschuss sowie dem Rat zur Erörterung und Entscheidung vorzulegen.

Der beigefügte Entwurf der Richtlinien geht von der Überlegung aus, dass durch den Sozialpass in erster Linie Familien mit Kindern in den Genuss von Vergünstigungen kommen sollen. Da nicht abzuschätzen ist, wie viele Anspruchsberechtigte tatsächlich die Vergünstigungen in Anspruch nehmen werden und die Fördersumme für 2010 für rd. 6 Monate auf 2.500 € begrenzt ist, sollte zunächst mit einem relativ begrenzten Leistungskatalog begonnen werden.

Zur Anspruchsberechtigung

Zum Personenkreis der Anspruchsberechtigten werden in einem ersten Schritt aufgenommen:

- Empfänger von Arbeitslosengeld II nach dem SGB II

Mit Stand von Dezember 2009 haben insgesamt 237 Bedarfsgemeinschaften entsprechende Leistungen erhalten. Darunter waren:

Bedarfsgemeinschaften mit 1 Kind	=	52
Bedarfsgemeinschaften mit 2 Kindern	=	23
Bedarfsgemeinschaften mit 3 Kindern	=	17
Bedarfsgemeinschaften mit 4 und mehr Kindern	=	8
Insgesamt	=	<hr/> 100 Familien, rd. 180 Kinder

- Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, SGB XII

- 1 Hilfefall mit Stand von Dezember 2009
- z. Zt. keine Familie

- Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung

- 42 Hilfefälle mit Stand von Dezember 2009
- z. Zt. keine Familien

- Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

- Insgesamt 10 Hilfeempfänger mit Stand von Dezember 2009 darunter

1 Familie
mit 3 Kindern

Zum Leistungskatalog

In einer ersten Phase werden folgende Leistungen aufgenommen:

1. **Bezuschussung des Elternbeitrages der „Spielstadt“**

Das Ferienprogramm des Jugendwerkes Ostbevern e. V. erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Jährlich werden in den ersten 2 ½ Wochen der Sommerferien für 8 bis 12-Jährige Aktionen unter dem Motto „Spielstadt Ostbevern“ angeboten. In diesem Jahr werden insgesamt 175 Kinder – so viele wie noch nie zuvor – an der Spielstadt teilnehmen. Für die gesamte Ferienaktion wird derzeit ein Kostenbeitrag in Höhe von 85,00 € erhoben. In dem Beitrag sind Getränke und ein warmes Mittagessen enthalten.

In diesem und im vergangenen Jahr wurde im Anmeldebogen darauf hingewiesen, dass im Einzelfall Lösungen für die Personen gefunden werden, denen der Teilnahmebeitrag zu hoch ist. Im Jahr 2009 nahmen 7 Kinder von SGB II Empfängern an der Spielstadt teil. Von den Eltern wurde ein um 50 % ermäßigter Beitrag erhoben. Die Ausfallbeträge wurden je zur Hälfte von der Kath. und der Ev. Kirchengemeinde Ostbevern übernommen.

In diesem Jahr nehmen 8 Kinder von SGB II Empfängern an der Spielstadt teil. Unter Zugrundelegung der Richtlinien (Ermäßigung des Beitrages für das 1. Kind um 50 % und jedes weitere Kind um den vollen Beitrag) **wäre ein Betrag in Höhe von insgesamt rd. 500 € aufzuwenden.**

Zuschussempfänger ist das Jugendwerk Ostbevern e. V..

2. **Bezuschussung des Essengeldes in den Kindertageseinrichtungen**

In allen Kindertageseinrichtungen in Ostbevern haben die Kinder die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen einzunehmen. Während die Arbeitsgemeinschaft Mutter- und Kind-Hilfe, Ostbevern-Telgte, das Essen selbst zubereitet und so die Kinder im „Knusperhäuschen“ und die Kinder des Kindergartens „St. Ambrosius“ versorgt, erhalten die Einrichtungen „St. Josef“, „Zauberburg“ und „Herz-Jesu“ das Mittagessen von Anbietern geliefert.

Insgesamt erhalten in allen Einrichtungen zusammen etwa 130 Kinder ein Mittagessen.

Der Elternbeitrag für das Essen liegt zwischen 2,00 – 2,75 € je Mahlzeit.

Die Zahl derer, die aufgrund des Sozialpasses eine Vergünstigung in Anspruch nehmen können, wird auf 20 Berechtigte geschätzt.

Ausgehend von einer Zuschussung von 0,50 € je Mahlzeit liegt der Kostenaufwand bei rd. 2.200 € jährlich (10,00 € x etwa 20 Essen mtl. x 11 Monate).

Für das II. Halbjahr 2010 ist mit einem Betrag in Höhe von etwa 1.000 € zu rechnen.

Die Abrechnung erfolgt mit den Kindertageseinrichtungen direkt.

Denkbar wäre es, den Leistungskatalog in weiteren Schritten zu erweitern um weitere Vergünstigungen, wie

- beim Besuch des BEVERBADES
- bei den Mitgliedsbeiträgen der Sportvereine
- bei den Beiträgen der Musikschule, des Kulturforum Ostbevern oder der VHS

anzubieten.

Sowohl die Erweiterung des Leistungskataloges als auch die Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten erfordern höhere Mittel der Gemeinde Ostbevern. Das Ergebnis des Jahres 2010 wird zeigen, wie der Sozialpass angenommen wird und ob die für das Jahr 2011 vorgesehenen Mittel in Höhe von 5.000 € ausreichen werden. Die Erfahrungen sollten insofern abgewartet werden.

Da es sich bei dem Sozialpass um eine freiwillige Leistung der Gemeinde handelt, ist diese bei fehlendem Haushaltsausgleich ggfls. kurzfristig in Frage zu stellen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
